Wirtschaftskammer Tirol
Debora Tschitschnig
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1255 | F 05 90 90 5-51255
E debora.tschitschnig@wktirol.at
W https://wko.at/tirolerfahren

FÖRDERRICHTLINIE

Tirol erFAHREN 2026/2027

Datum
12.05.2026

1. ZIELSETZUNG

Tirol erFAHREN ist ein Kooperationsprojekt der Tiroler Autobusbranche und der Tiroler Fremdenführer. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern ab der 2. Schulstufe unser wunderschönes Bundesland mit all seinen Schätzen näher zu bringen. Ob Geschichte, Kultur, Brauchtum oder Natur – unser Land hat sehr viel zu bieten. Aus diesem Grund soll unsere junge Generation Tirol nicht nur entdecken, sondern intensiv erFAHREN!

Tirol erFAHREN bietet die Möglichkeit, die unterschiedlichen Schulfächer wie z.B. Geografie, Geschichte, Kunst, … mit Leben zu füllen und über den Tellerrand hinauszublicken. Viele Tiroler kennen insbesondere die Bezirke Lienz und Reutte nur von der Landkarte oder den Verkehrsmeldungen im Radio. Indem die Schülerinnen und Schüler IHR Land am eigenen Leib erfahren und entdecken, werden sie animiert, sich mit ihrer Heimat auseinander zu setzen. Daher sind Schulen insbesondere dazu angehalten, die bestehenden weißen Flecken auf der Tiroler Landkarte mit ihren Schülerinnen und Schülern zu erkunden.

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind alle Tiroler Schulen von der 2. bis zur 9. Schulstufe.

3. FÖRDERFÄHIGE LEISTUNGEN

Gefördert werden ausschließlich Eintagesfahrten, die im Rahmen der Förderinitiative angeboten werden. Die Durchführung erfolgt durch ein Tiroler Busunternehmen und einem Tiroler Fremdenführer (austriaguide).

Die derzeit 21 Touren können individuell kombiniert und ausgewählt werden. Die Auswahl wird stetig aktualisiert und erweitert. Eine Übersicht der förderfähigen Touren finden Sie unter WKO.at/tirolerfahren.

In Ausnahmefällen und mit entsprechender Begründung können auch Mehrtagesfahrten

genehmigt werden. Leerfahrten werden nicht berücksichtigt und nicht gefördert. Bei Fahrten, die mehrere Tage dauern, werden der Anreise- und Rückreisetag gefördert.

Pro Tag werden nicht mehr als 12 Stunden Einsatzzeit des Busses sowie nicht mehr als 8 Stunden Arbeitszeit der Fremdenführer:in gefördert.

4. AUSMASS DER FÖRDERUNG

Die Förderung beträgt 50 % der tatsächlichen Fahrtkosten (inkl. Nebenkosten wie Maut- oder Parkgebühren) sowie 50 % der tatsächlichen Kosten für den austriaguide. Die tatsächlichen Kosten werden anhand der nach der Fahrt eingereichten Rechnungen und Belege ermittelt.

Nach Einreichen des Ansuchens zu Tirol erFAHREN erhält die Schulkasse eine voraussichtliche Kostenabschätzung (Kostenvoranschlag). Übersteigen die tatsächlichen Kosten nach Fahrtende die im eingebrachten Kostenvoranschlag enthaltenen Beträge, so sind die tatsächlichen Kosten für die Förderung maßgeblich. Die Gewährung von Förderungsbeträgen erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Eintrittsgebühren (z.B. in Museen) werden NICHT gefördert. Bitte beachten Sie auch, dass mehr als ein Guide erforderlich ist, wenn die Gruppengröße 25 Personen übersteigt.

5. ANTRAGSVERFAHREN

Das Ansuchen auf Zuschuss zur Aktion Tirol erFAHREN ist bei der Tiroler Wirtschaftskammer, Fachgruppe der Autobus-, Luft- und Schifffahrtunternehmungen zeitgerecht (jedenfalls 3 Wochen vor Antritt der Fahrt) auf elektronischem Weg unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars einzureichen.

6. ORGANISATION UND STORNOBEDINGUNGEN

Sobald das Ansuchen einlangt, organisiert die Fachgruppe das Autobusunternehmen und den Guide für Ihre Exkursion. Bei der Auswahl des Autobusunternehmens wird nach Möglichkeit darauf geachtet, dass sich das Busunternehmen in der näheren Umgebung der Schule befindet, um die Kosten für die Anfahrt vom Standort des Busunternehmens zur Schule zu minimieren. Bei der Auswahl des Guides wird nach Möglichkeit darauf geachtet, dass sich dieser möglichst in der Nähe des Zielortes befindet, um dessen notwendige Arbeitszeit zu reduzieren. Sollte die Schule den Transport mit einem bestimmten Busunternehmen bevorzugen, wird diesem Wunsch nach Möglichkeit nachgekommen, sofern das Unternehmen die Einverständniserklärung zur Aktion bei der Fachgruppe eingereicht hat und eine geografische Nähe zur Schule gegeben ist.

Nachdem das Ansuchen geprüft wurde, erhalten Sie von der Fachgruppe den Kostenvoranschlag/das Angebot des Busunternehmens und das Angebot des Guides sowie deren Kontaktdaten zugesendet. Damit der Vertrag zustande kommt, muss die Schule mit den entsprechenden Unternehmen Kontakt aufnehmen und die Angebote bestätigen. Sobald die Angebote durch die Schule bestätigt wurden, ist eine Meldung an die Fachgruppe per E-Mail erforderlich. Erst ab diesem Zeitpunkt können die Fördermittel für die Schulklasse reserviert werden.

Als Organisatoren von Tirol erFAHREN behalten wir uns das Recht vor, die von der jeweiligen Schule geplante Tour abzusagen, falls diese aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher

Umstände nicht durchführbar ist. Die uns als Fachgruppe namhaft gemachte Person, welche die Tour für die Schulklasse organisiert, wird in einem solchen Fall ehestmöglich schriftlich oder telefonisch vom Büro der Fachgruppe informiert.

Für den Fall, dass die Schulklasse die Reise nicht antreten kann, ist die Fachgruppe umgehend schriftlich zu informieren. Die Schule ist berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale, vom Vertrag zurückzutreten. Die Entschädigungspauschale steht im prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung sowie nach den erwarteten ersparten Aufwendungen und Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen.

Es ergeben sich folgende Entschädigungspauschalen:

- Bis 15 Tage vor Reiseantritt keine Stornogebühren
- Ab 14. bis 3. Tag vor Reiseantritt 50%
- Ab dem 2. Tag vor Reiseantritt und No-show 100%

7. ABRECHNUNG UND AUSZAHLUNG

Die Schule hat nach Abschluss der Fahrt die gesamten Kosten an das Busunternehmen und den Guide zu bezahlen und die Rechnungen samt Einzahlungsbelegen an die Fachgruppe zu übermitteln.

Die Schule hat mit Originalbelegen (Rechnung des Busunternehmens und des austriaguides inkl. des jeweiligen Einzahlungsbelegs) die durchgeführte Fahrt nachzuweisen. Aus der Rechnung muss die verrechnete Busgröße, die tatsächlich gefahrenen Kilometer, das Datum, die Fahrtzeit und die Nebenkosten ersichtlich sein. Beim Guide muss aus der Rechnung der Beginn und das Ende der Führung bzw. der Einstiegsort und die Uhrzeit, die Tagesarbeitszeit sowie der Ausstiegsort und die Uhrzeit ersichtlich sein. Der Abrechnung ist neben den genannten Nachweisen auch ein Kurzbericht über die Exkursion (Erfahrungen, Nutzen, Anregungen…) sowie die IBAN für die Auszahlung der Förderung beizulegen.

Die Rechnungen, die Einzahlungsbelege und der Kurzbericht sowie die IBAN können postalisch oder als PDF-Datei per E-Mail an debora.tschitschnig@wktirol.at übermittelt werden.

Die Abrechnung hat bis spätestens 31. Juli 2027 zu erfolgen. Abrechnungen, die nach diesem Termin eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Fahrten, die dieser Förderrichtlinie nicht entsprechen bzw. nicht ordnungsgemäß abgerechnet werden, können nicht gefördert werden.

Nach Überprüfung der eingereichten Unterlagen wird der Förderungsbetrag auf das angegebene Konto (IBAN) ausbezahlt.

Um Fehlkalkulationen auszuschließen, wird empfohlen, vor Antritt der Fahrt mit dem betreffenden Busunternehmen noch einmal die genaue Fahrtstrecke und den Preis inkl. Nebenkosten abzuklären.

8. AUSKUNFT & KONTAKT

Weitere Informationen finden Sie unter www.wko.at/tirol-erfahren.
Gerne können Sie uns auch persönlich kontaktieren:

Debora Tschitschnig
Wirtschaftskammer Tirol
Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrtfahrt- und Schifffahrtunternehmungen
Wilhelm-Greil-Straße 7
6020 Innsbruck

T +43 5 90 905 1255
E debora.tschitschnig@wktirol.at